



Transport von Sportgeräten

Keine Tragbewilligung ist erforderlich für den Transport von Sportgeräten, insbesondere:

- von und zu Kursen, Übungen und Veranstaltungen von Schiess-, Jagdvereinen oder von und zu militärischen Vereinigungen oder Verbänden
- von und zu einem Zeughaus
- von und zu einem Inhaber/in einer Handelsbewilligung
- von und zu Fachveranstaltungen
- bei einem Wohnsitzwechsel
- Beim Transport müssen Sportgerät und Munition getrennt sein

Europäischer Feuerwaffenpass

- Ist ein [Reisedokument für Feuerwaffen](#) von Jägern und Schützen
- Ist im ganzen Schengen Raum Pflicht!
- Gilt nicht als Erwerbsdokument und auch nicht als Tragbewilligung
- Ist 5 Jahre gültig und kann 2 x 2 Jahre verlängert werden
- Jedes Land hat noch eigene Bestimmungen bezüglich Einreise mit Sportgeräten, also immer vorher abklären, was noch beizubringen ist.
- Vorteilhaft ist, wenn die Anfrage schriftlich erfolgt, so dass man eine entsprechende Antwort in Papierform erhält!
- Ein Sportgerät darf nur so lange transportiert werden, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint

Quelle:

[Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition \(Waffengesetz, WG\)](#)

Richtlinien für

